



Vollmacht

mit welcher ich / wir, _____, geboren am _____ / FN _____, der Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Herbert Rainer, Theobaldgasse 19/4. Stock, 1060 Wien

Prozessvollmacht erteile(n), und diese uberdies ermachtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschlielich Finanzbehörden als auch auergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhangig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlusse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zuruckzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfugungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschlielich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Loschungserklarungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schlieen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und daruber rechtsgultig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu verauern, zu verpfanden und entgeltlich oder unentgeltlich zu ubernehmen, Kredit- oder Darlehensvertrage zu schlieen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklarungen zu uberreichen, Vermogenserklarungen abzugeben, Gesellschaftsvertrage zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wahlen, Treuhander und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und uberhaupt alles vorzukehren, was sie/er fur nutzlich und notwendig erachtet.

Erklarung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmachtigte Rechtsanwalt / die bevollmachtigte Rechtsanwaltin / die bevollmachtigte Rechtsanwalts-gesellschaft seine/ihre Treuhandkonten bei der **ERSTE BANK** (Kreditinstitut) fuhrt und fur diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze fur Einlagen nach dem Bundesgesetz uber die Einlagensicherung und Anlegerentschadigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschadigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der ERSTE BANK (Kreditinstitut) andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklarung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestatige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklarung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angefuhrt sind, und welches unter **www.real-law.at** jederzeit fur mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehandigt wurde.

Bundesland und Datum

Unterschrift